

BESPRECHUNGEN

Elmar Bartsch, *Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 46), Münster/Westfalen, Aschendorff, 1967, XXII + 432 S., brosch. 68,— DM.

Während Wortgottesdienst und Sakramentaliturgie in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Liturgiewissenschaft auf sich ziehen konnten, blieb der dritte Block, der »zeichenhafte« Gottesdienst (Sakramentalien), im Vergleich dazu im ganzen gesehen ein Stiefkind. Von daher kommt der vorliegenden Untersuchung, welche eine der wenigen größeren Abhandlungen auf diesem Gebiet während der letzten Zeit darstellt, besondere Berechtigung zu. Vf. begibt sich bewußt auf dieses Feld, wenn er einerseits die Wichtigkeit der Erforschung der Sakramentalien betont, andererseits in seiner Arbeit einen Beitrag zur Fragestellung: Wertschätzung der materiellen Welt erblickt (3). Im Zusammenhang gerade mit letzterer Frage dürfte es interessant sein zu erfahren, was die (seitherigen) liturgischen Formulare in dieser Beziehung aussagen. Dies besonders, weil die gegenwärtige Theologie, man darf vom geistesgeschichtlichen Hintergrund her sagen: nicht zuletzt als Reaktion auf eine mehr »negative Phase«, nunmehr speziell die (relative) Eigenständigkeit der »irdischen Wirklichkeiten« ins Auge faßt.

Zu Beginn setzt sich Vf. mit dem Wort *exorcizo*-beschwören auseinander. Er erläutert, ausgehend von der Wortbedeutung (inständig bitten, bestimmen, veranlassen, befehlen), daß es sich dabei grundsätzlich um durch intensive Anrede bindende Beeinflussung handelt (7). Beschwören war für den antiken Menschen »einfach eine Form, mit der gesamten Welt und auch den göttlichen Kräften fertig zu werden, gewissermaßen eine Verhaltensform gegenüber allem

Sein« (335). Von daher gehört die fast durchweg mit dem Begriff Exorzismus verbundene Assoziation »Vertreibung des Satans« einer sekundären Schicht an. Bejaht man die Folgerung, und es besteht kein Grund daran zu zweifeln, stellt sich schon hier die bedeutsame Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis: Benediktion – Exorzismus. Vf. deutet die Beziehungen, da es den Rahmen seiner Arbeit sprengt, zwar nur kurz an (z. B. 335), doch dürften sich seine Bemerkungen auf der rechten Bahn befinden (Bitte – Beschwörung). Erwünscht wäre freilich eine ausführlichere Auseinandersetzung, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der entsprechenden biblischen Kategorie (vgl. etwa: C. Westermann, *Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche*, München 1968). – Bezüglich des Komplexes »Gegenstand« der Beschwörung macht das Buch die interessante Feststellung, daß die Beschwörungsanrede in römischen Texten gewöhnlicher der Sache, in gallikanischen (orientalischer Einfluß!) meist dem Satan gilt. Es wird gesagt, die persönliche Anrede (etwa: du Geschöpf) soll ausdrücken: Man muß auf die Dinge in einer ihnen gemäßen Weise eingehen. Vf. interpretiert die Formulare äußerst wohlwollend; allerdings scheint es ihm fraglich (339, Anm. 1284), ob solche Sachanreden heute noch eine geeignete Form darstellen. Rez. stimmt dieser letzteren Partie zu, möchte darüber hinaus aber fragen, ob die Interpretation der alten Formulare durch den Vf. nicht manchmal etwas zu wohlwollend erfolgt; anders ausgedrückt: m. E. steckt in manchen Texten doch noch etwas mehr als nur eine formale Abhängigkeit von beispielsweise »animatistischer« Grundhaltung! – Für den liturgischen Vollzug besonders bedeutsam ist das dritte Kapitel, das sich mit Methode und Wirkweise beschäftigt. Die Beschwörung bildet ein unter Anrufung Gottes und damit kombi-

nierten Handlungen erfolgreiches Verfahren, entsprechende Bezüge unter den Befehl Gottes zu stellen. Der ausführende Liturgen wird dabei als Beauftragter Gottes angesehen. Auch hier bringt VI. mit Recht eine Frage an (343, Anm. 1288), und zwar, ob die befehlende Form heute noch am Platz ist. Rez. meint, daß man bei diesem (ersten) Schritt heute nicht mehr stehen bleiben kann. Bei den genannten Exorzismen spielen doch wohl Vorstellungen alter Kosmologien eine Rolle, die heute nicht mehr akzeptabel sind. Zwar kann man auch heute noch Gott als den *Creator* der Dinge verehren und seine Wunderkraft anerkennen, die Konzeption einer (regelmäßig wiederkehrenden) Beeinflussung der Geschöpfe und Naturkräfte in der Weise des Exorzismus ist uns jedoch kaum mehr vollziehbar. Die entsprechenden »Dinge« haben eine Eigengesetzlichkeit, der man (normalerweise) mit anderen Mitteln »beikommen« muß. Der gläubige Mensch heutiger Zeit wird seinen Gott auch weiterhin um Segen bitten und anflehen, ihn vor Schaden zu bewahren. Doch wird diese Bitte nunmehr etwas anders aussehen, beispielsweise: daß Gott ihm Einsicht gebe, Einsicht sowohl gemeint als Verstand zur Erfüllung des menschlichen Weltauftrages, Einsicht aber ebenfalls in die Kräfte der Natur, daß sie ihm, soweit es in Gottes Plan liegt, dienen und er sie zu erobern vermag, d. h. zur Vollendung führen darf. Ein derartiges Gebet, etwa »über die Schwester, das Wasser«, besitzt andere Akzente als der Exorzismus des Wassers (und seine Benediktion) im alten Sinne. – Das oben Gesagte haben wir auch bezüglich der Konsequenzen aus dem letzten Abschnitt der Arbeit: »Ziel und Zweck der einzelnen Beschwörungen«, im Auge zu behalten. Wenn VI. mit Recht feststellt, daß die Exorzismen eine Dienstbarkeit des Beschworenen zum Heile der Gläubigen verlangen und bewirken, ist man dankbar, daß er diesen anhand von Originaltexten erhobenen Befund so klar und deutlich artikuliert. Freilich bleibt diese Erhebung m. E. nicht ohne Konsequenzen. Eine Liturgie im Wandel wird nämlich auch hier die Sonde ansetzen müssen. Im Sinne einer recht verstandenen Entsakralisierung und Entmagisierung, d. h. einer gebührenden Darstellung des »eigent-

lich Heiligen«, darf man zwar die alten Exorzismen vor falscher Interpretation in Schutz nehmen, doch heißt es andererseits dem gewandelten Weltverständnis im Sinne einer hier und jetzt zu vollziehenden Liturgie Rechnung zu tragen. Die Kirche bleibt sich bewußt, daß Gott der Rettende (Ereignis), aber auch der Segnende, d. h. stets gegenwärtige und stetig handelnde Gott ist. Sie wird ihre Aufgabe auf diesem Sektor heute aber weniger darin sehen, Gott um (direktes) Eingreifen zu bitten, als um Erkenntnis seines Planes und stets neuen Einblick in die Kräfte seiner Schöpfung, die der Mensch zum Guten, aber ebenso zum Bösen gebrauchen kann.

VI. hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Er ist allen Problemen nachgegangen, bietet zur Erleichterung des Nachvollzuges seiner Überlegungen eine Fülle von Originaltexten und regt zum weiteren Nachdenken an. Dankbar zu begrüßen sind seine klaren Zusammenfassungen am Schluß unter Hinweis auf diejenigen Tiefenschichten der Erläuterung, die auch uns Heutigen noch etwas sagen: geistliche Wirkung, gläubiger Gebrauch und besonders die Zeichenhaftigkeit (348 ff). VI. bietet eine objektive Beurteilung der Phänomene und nimmt m. E. selbst Dinge, die zumindest am Rande magischen Verstehens stehen, noch wohlwollend in Schutz. – Allerdings dürfte die Kirche, wägt man beispielsweise die Sicht der Liturgiekonstitution bezüglich der Sakramentalien gebührend (Art. 60 ff), nicht umhin können, auch die Liturgie der Exorzismen (und der Sakramentalien insgesamt) gehörig in ihr Erneuerungsprogramm (vgl. Art. 62) einzubeziehen.

H. Reifenberg